

Bebauungsplan XX-45

für die Grundstücke

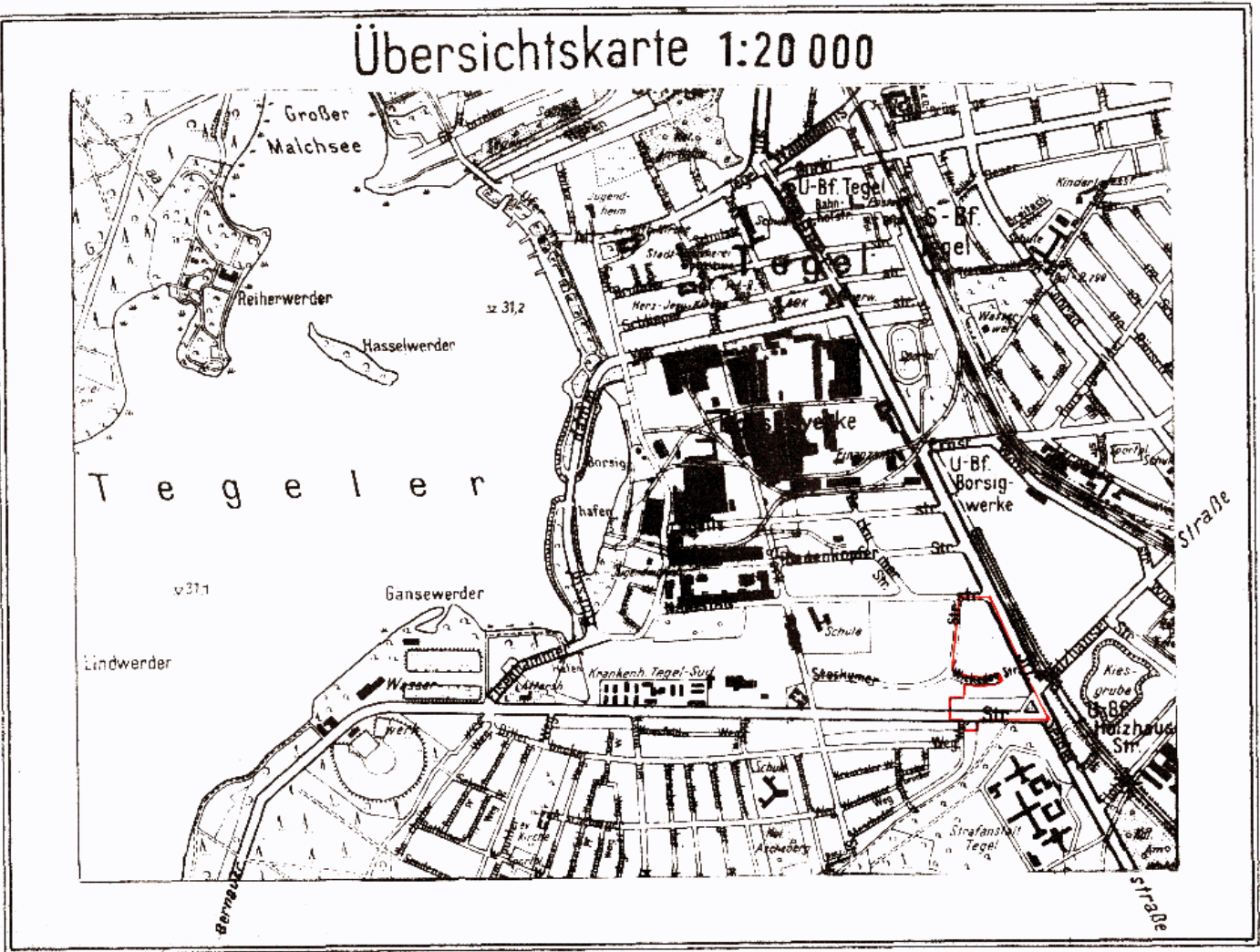
Berliner Straße 51-55b, Bernauer Straße 2/22,
Wickeder Straße 1/5b und 4/8b
und Stockumer Straße 18/30
im Bezirk Reinickendorf

Ortsteil Tegel

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Abzeichnung



Planergänzungsbestimmungen

- Im Ladengebiet sind die der Versorgung der Umgebung dienenden Läden, nicht störende Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Fläche ABCDEFGHIKLA darf zur Erhaltung des unterirdischen Gewässers nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Dachform für die 1-, 4- und 8-geschossigen Bauten: Flachdach.

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festgesetzt

festzusetzen

aufzuheben

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

Zeichenerklärung

Geltungsbereichsgrenze
Straßenfluchtlinie
Baufluchtlinie
Straßenbegrenzungslinie
Straßenbegrenzungslinie (bisher: Straßenfluchtlinie)
Baugrenze
Baugrenze (bisher: Baufluchtlinie)

Sondergebiet (Ladengebiet)

reines Wohngebiet (WR)

allg. Wohngebiet (WA)

Garagen, eingeschossig

Anzahl der Vollgeschosse zulässig

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Geschöfflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung - privat

öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschöfflächenzahl

Abkürzungen

Grenzen usw.

Kinderplatz
Mülltonnen

Stellplatz

vorhanden zukünftig fortfallend

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Randkante
geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Kopetzky
Amtsleiter

Hein
Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 18. Oktober 1963

Schäfer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 4. 12. 1963 erhalten und wurde
in der Zeit vom 13. 1. 1964 bis 12. 2. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 13. 2. 1964

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Hein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 / GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)

durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 3. August 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 19. 8. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 846 verkündet worden.

XX-45